



400.05.12
GFP EnEff

GESAMTFÖRDERPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ 2022 - 2026

ERLASSEN DURCH / AM
Stadtrat
17. Juni 2021, SRB-Nr. 2021-112

INKRAFTSETZUNG PER
1. Januar 2022

FASSUNG VOM
3. August 2023

VERSION
V 2.1

HISTORIE
Revision per 1. Januar 2022
Revision per 1. Juli 2023;
SRB-Nr. 2023-127 vom 15. Juni 2023
Revision per 3. August 2023



IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Hochbau
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
hochbau@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZWECK	4
2.	AUFBAU	4
3.	ÜBERGEORDNETE FÖRDERMASSNAHMEN UND WEITERE ANGEBOTE	4
3.1	FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KANTON ZÜRICH	4
3.2	FÖRDERUNG PHOTOVOLTAIKANLAGEN BUND.....	4
3.3	FÖRDERMASSNAHMEN EKZ	5
3.4	WEITERE ANGEBOTE	5
4.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
4.1	ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN	5
4.2	ZUSTÄNDIGKEITEN	5
4.3	ZEITPUNKT DER GESUCHSTELLUNG	5
4.4	ANSPRUCH AUF FÖRDERBEITRÄGE	5
5.	ÜBERSICHT FÖRDERMASSNAHMEN	6
6.	FÖRDERMASSNAHMEN PRO FÖRDERBEREICH	7
6.1	ERSATZNEUBAU	7
6.1.1	ERSATZNEUBAU MINERGIE-P/ -A/ -ECO UND SNBS	7
6.2	GEBÄUDEHÜLLE	7
6.2.1	WÄRMEDÄMMUNG GEBÄUDEHÜLLE	7
6.2.2	GESAMTMODERNISIERUNG MINERGIE ODER MINERGIE-P	7
6.3	HEIZUNG	8
6.3.1	ANSCHLUSS AN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME	8
6.3.2	WÄRMEPUMPE LUFT-WASSER, SOLE-WASSER ODER WASSER-WASSER	9
6.3.3	PELLET-/HOLZFEUERUNG	10
6.4	WARMWASSER	11
6.4.1	THERMISCHE SOLARANLAGEN	11
6.5	ERNEUERBARE STROMPRODUKTION	12
6.5.1	PHOTOVOLTAIKANLAGEN	12
6.6	HAUSHALTSGERÄTE	13
6.6.1	ENERGIEEFFIZIENTE HAUSHALTSGERÄTE	13
6.7	ENERGIEBERATUNG	14
6.7.1	BERATUNGSANGEBOTE	14
6.8	MOBILITÄT	15
6.8.1	LADEINFRASTRUKTUR	15
6.9	ENERGIEVERSORGUNG/-TECHNIK BEI UNTERNEHMEN	16
6.9.1	STROMEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN	16
6.10	INNOVATIONEN	17
6.10.1	INNOVATIONSPROJEKTE	17
7.	INKRAFTSETZUNG	17
8.	ÄNDERUNGSVERFOLGUNG	18

1. ZWECK

Das Gesamtförderprogramm richtet sich an EinwohnerInnen, HauseigentümerInnen und Unternehmen von Illnau-Effretikon. Ziel ist die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Stadt Illnau-Effretikon.

2. AUFBAU

Das Gesamtförderprogramm enthält neben den Fördermassnahmen von Illnau-Effretikon auch informativ die wichtigsten übergeordneten Fördermassnahmen. Die wichtigsten übergeordneten Fördermassnahmen sind:

- Förderprogramm Energie Kanton Zürich
- Förderung von Photovoltaikanlagen durch den Bund
- Fördermassnahmen von EKZ (Stromversorger von Illnau-Effretikon)

3. ÜBERGEORDNETE FÖRDERMASSNAHMEN UND WEITERE ANGBOTE

Sämtliche übergeordnete Fördermassnahmen wurden zum Zeitpunkt der Festsetzung des Gesamtförderprogrammes (Juni 2021) erfasst. Die Revision_1 berücksichtigt diverse Änderungen im Förderprogramm 2022 Energie des Kantons Zürich und weiterer Förderprogramme, auf welche Bezug genommen wurde. Als Folge wurde auch das kommunale Programm angepasst. Unter Punkt 8. sind die massgeblichen Änderungen aufgelistet. Zukünftige Änderungen bleiben vorbehalten.

3.1 FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KANTON ZÜRICH

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen fördert die energetische Sanierung von Gebäuden sowie Investitionen in erneuerbare Energien, die Abwärmenutzung und die Optimierung der Gebäudetechnik. Grundlage für das Gebäudeprogramm ist das CO₂-Gesetz. Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe. Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig. Im Kanton Zürich läuft das Gebäudeprogramm unter dem Namen «Förderprogramm Energie»:

Zusammengefasst werden Massnahmen in den folgenden Bereichen unterstützt:

- Bauliche Massnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz
- Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Heizungen, die erneuerbare Energien nutzen
- Beratungsangebote

3.2 FÖRDERUNG PHOTOVOLTAIKANLAGEN BUND

Der Bau von Anlagen zur Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen wird auf Bundesebene einheitlich gefördert. Die Pronovo AG wickelt einen Teil der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes in dessen Auftrag ab, darunter auch die Förderung von Photovoltaikanlagen.

3.3 FÖRDERMASSNAHMEN EKZ

EKZ fördert im Versorgungsgebiet Massnahmen in den Bereichen:

- Energieeffiziente Haushaltsgeräte
- Beratungsangebote für Private und Unternehmen
- Stromeffizienzmassnahmen in Unternehmen

3.4 WEITERE ANGEBOTE

Zusätzlich zu den oben genannten übergeordneten Fördermassnahmen bestehen weitere Angebote für Förderbeiträge (keine abschliessende Aufzählung):

- Programme/Projekte von ProKilowatt
- Programme/Projekte der Stiftung KliK

Eine aktuelle Übersicht der in Illnau-Effretikon angebotenen Programme/Projekte ist verfügbar unter www.energiefranken.ch.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

Im Grundsatz gelten die Anforderungen der aufgeführten übergeordneten Fördermassnahmen auch als Voraussetzung für die Gewährung entsprechender Beiträge aus dem kommunalen Gesamtförderprogramm. Besonders wichtige Bedingungen der übergeordneten Fördermassnahmen (Hauptbedingungen) und ergänzende Bedingungen des Förderprogramms von Illnau-Effretikon sind in Kapitel 6 für jede Fördermassnahme erläutert.

4.2 ZUSTÄNDIGKEITEN

Über die Gewährung von Beiträgen des kommunalen Gesamtförderprogramms entscheidet das Ressort Hochbau unter Einhaltung der Ausgabenkompetenzen gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten.

4.3 ZEITPUNKT DER GESUCHSTELLUNG

Gesuche für Förderbeiträge an bauliche Massnahmen (betrifft insbesondere die Förderbereiche 1 bis 5 und 8 bis 10) müssen vor der Durchführung der Massnahme, respektive vor Baubeginn, eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft.

4.4 ANSPRUCH AUF FÖRDERBEITRÄGE

Förderbeiträge werden so lange ausbezahlt, bis das zur Verfügung stehende Gesamtbudget des Gesamtförderprogramms ausgeschöpft ist.

Die Genehmigung von Förderbeiträgen ist ausgeschlossen, wenn das Fördergesuch eine Massnahme betrifft, deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Förderbeitrag. Ablehnungen von Beitragsgesuchen werden schriftlich begründet. Die Förderzusage ist ein Jahr ab Datum der Zusage gültig. Bei einer späteren Ausführung verfällt der zugesprochene Förderbeitrag.

5. ÜBERSICHT FÖRDERMASSNAHMEN

FÖRDERBEREICH	FÖRDERMASSNAHMEN BUND/KANTON/EKZ (STAND MÄRZ 2022)	FÖRDERMASSNAHMEN VON ILLNAU-EFFRETIKON
1. Ersatzneubau	keine	keine
2. Sanierung Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle (Kt. ZH) Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P (Kt. ZH)	Wärmedämmung Gebäudehülle Zusatzzertifizierung MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P
3. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH) Wärmepumpen Luft/Wasser, Sole/Wasser und Wasser/Wasser, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro (Kt. ZH)	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell (auch bei Neubauten) Geologisches Gutachten/hydro-geologische Begleitung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert Pellets-/Holzheizungen, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro
4. Warmwasser	Thermische Solaranlagen (Kt. ZH)	Thermische Solaranlagen
5. Erneuerbare Stromproduktion	Bau Photovoltaik-Anlagen (Bund, Pro-novo)	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV-Anlagen In Dachfläche integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzonen (Indachanlagen)
6. Energieeffiziente Haushaltsgeräte	Energieeffiziente Haushaltsgeräte für Privathaushalte (EKZ, Aktionen zweimal jährlich) Energieeffiziente Haushaltsgeräte für Mehrfamilienhäuser (EKZ, bei Durchführung Stromcheck)	Energieeffiziente Haushaltsgeräte (Topten); nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubauten)
7. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK®Plus (Kt. ZH) Impulsberatung «erneuerbar heizen» (Kt. ZH) Kostenlose Erstberatung und vergünstigte Beratungen zu Stromsparen, Heizungsersatz, Elektromobilität und Solar-energie (EKZ)	Beratungsbericht GEAK®Plus Umfassendes Energiecoaching für Private und Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung (nur bei Sanierungen und Optimierungen; nicht bei Neubauten)
8. Mobilität	Diverse Massnahmen für Ladeinfrastruktur und Beratung	Ladestation (privat und öffentlich zugänglich); nicht bei Neubauten
9. Energieversorgung/-technik bei Unternehmen	Stromeffizienz-Projekte (EKZ) Energieeffiziente Elektrogeräte (EKZ)	Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen
10. Innovationen	Pilotprojekte (Kt. ZH)	Innovative Förderprojekte (auf Gesuch/Antrag)

6. FÖRDERMASSNAHMEN PRO FÖRDERBEREICH

6.1 ERSATZNEUBAU

6.1.1 ERSATZNEUBAU MINERGIE-P/ -A/ -ECO UND SNBS

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON
Förderung per Ende 2021 beendet	keine

6.2 GEBÄUDEHÜLLE

6.2.1 WÄRMEDÄMMUNG GEBÄUDEHÜLLE

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON
Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich: – Fr. 40.–/m ² wärmegeämmtes Bauteil Wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima: – Fr. 70.–/m ² wärmegeämmtes Bauteil	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich und wärmegeämmte Wand zusätzlich gegen Aussenklima: – Zusätzlich 50 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.–

HAUPTBEDINGUNGEN, GEMÄSS FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KT. ZH:

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Keine neuen Auf- und Anbauten (diese sind nicht förderberechtigt)
- Mindestanforderungen für U-Wert der geförderten Bauteile
- Bei einem Förderbeitrag \geq Fr. 10'000.– ist ein GEAK®Plus-Bericht notwendig.

6.2.2 GESAMTMODERNISIERUNG MINERGIE ODER MINERGIE-P

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON
Gesamtmodernisierung zu Minergie: – Fr. 100.–/m ² EBF _{ALT}	Zusatzzertifizierung MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie- P: – Zusätzlich 50 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.–
Gesamtmodernisierung zu Minergie-P: – Fr. 155.–/m ² EBF _{ALT}	
Zusatzbeitrag Minergie-Eco: – Fr. 10.–/m ² EBF _{ALT}	

HAUPTBEDINGUNGEN, GEMÄSS FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KT. ZH:

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000
- Nachweis mit definitivem Zertifikat

6.3 HEIZUNG

6.3.1 ANSCHLUSS AN WÄRMENETZ MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER ABWÄRME

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON
Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:
<ul style="list-style-type: none">– $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 8'000.–– $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 8'000.– plus 20.–/zusätzlicher kW_{th}	Gemäss der Anschlussleistung, <ul style="list-style-type: none">< $25 \text{ kW}_{\text{th}}$: nur Förderbeitrags des Kt. ZH25 bis < $40 \text{ kW}_{\text{th}}$: zusätzlich 20 % des Förderbeitrags des Kt. ZH,$\geq 40 \text{ kW}_{\text{th}}$: zusätzlich 40 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.–
Zusatzbetrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung):	
<ul style="list-style-type: none">– Fr. 1'600.– plus 40.–/kW	<ul style="list-style-type: none">– Bei Neubau: Fr. 5'000.–/Anschluss

HAUPTBEDINGUNGEN, GEMÄSS FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KT. ZH:

- Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung in einem bestehenden Gebäude
- Einsatz als Hauptheizung

BEDINGUNG FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON:

- Der Anschluss befindet sich nicht in einer Energiezone.
- Für den Anschluss besteht keine Verbindlichkeit aufgrund eines Gestaltungsplanes oder ähnlichem.

6.3.2 WÄRMEPUMPE LUFT-WASSER, SOLE-WASSER ODER WASSER-WASSER

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON
Wärmepumpen Luft/Wasser bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:	Geologisches Gutachten/hydrogeologische Beglei- tung für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kan- ton gefordert:
– $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 5'000.–	– Fr. 1'500.– pro Gutachten resp. Begleitung
– $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 5'000.– plus 60.–/zusätzlicher kW_{th}	
Wärmepumpen Sole/Wasser oder Wasser/Wasser, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:	
– $\leq 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 11'000.–	
– $> 15 \text{ kW}_{\text{th}}$: Fr. 11'000.– plus 180.–/zusätzlicher kW_{th}	
Zusatzbetrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung):	
– Fr. 1'600.– plus 40.–/kW	

HAUPTBEDINGUNGEN, GEMÄSS FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KT. ZH:

- Einsatz als Hauptheizung
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Netzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.

BEDINGUNG FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON:

- Die kantonalen Bestimmungen erfordern am Wärmepumpen-Standort ein geologisches Gutachten respektive eine hydrogeologische Begleitung (Zonen C und E gemäss dem Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich).

6.3.3 PELLET-/HOLZFEUERUNG

FÖRDERBEITRAG KT. ZH

Förderung per Ende 2021 beendet

FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON

Pellets-/Holzheizungen, bei Heizungsersatz
Öl/Gas/Elektro:

- Stückholz-/Pelletfeuerung mit Tagesbehälter:
Fr. 3'000.– pro Anlage
- Automatische Holzfeuerung bis 70 kW:
Fr. 3'000.– pro Anlage; plus 50.–/kW
- Automatische Holzfeuerung > 70 kW:
Fr. 10'000.– pro Anlage

BEDINGUNGEN FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON:

- Einsatz als Hauptheizung
- Die Anlage ersetzt eine Heizung in einem bestehenden Gebäude. Bei Wärmenetzen kann die Zentrale auch in einem Neubau stehen.
- Die Wärme wird für die Erzeugung von Raumwärme- und Warmwasser eingesetzt. Prozessenergie ist nicht förderberechtigt.

6.4 WARMWASSER

6.4.1 THERMISCHE SOLARANLAGEN

FÖRDERBEITRAG KT. ZH/

FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON

Thermische Solaranlagen:

Thermische Solaranlagen:

- Fr. 2'000. plus Fr. 500./kW_{th}

- Zusätzlich 30 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, maximal Fr. 10'000.–

HAUPTBEDINGUNGEN, GEMÄSS FÖRDERPROGRAMM ENERGIE KT. ZH:

- Gefördert werden Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen auf einem bestehenden, nicht fossil beheizten Gebäude. Der reine Ersatz einer bestehenden Solarkollektoranlage bzw. eine Anlage auf einem Neubau werden nicht gefördert.
- Die Anlagen müssen für Warmwasser und/oder Raumwärme eingesetzt werden (auch über Regeneration Eisspeicher oder Erdwärmesonde möglich). Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert.
- Kollektoren müssen auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sein (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).

6.5 ERNEUERBARE STROMPRODUKTION

6.5.1 PHOTOVOLTAIKANLAGEN

FÖRDERBEITRAG BUND/PRONOVO

FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON

Die aktuellen Vergütungssätze der Einmalvergütung (EIV) bei pronovo finden Sie unter www.pronovo.ch
⇒ Einmalvergütung ⇒ Tarifrechner

Maximale Flächenausnutzung bei der Anlagen-Dimensionierung:

- Fr. 100.– pro zusätzlich installierte kW, maximal Fr. 10'000.–

Integrierte Anlage in Kernzone oder bei inventarisierten Objekten (nur Indachanlage):

- Zuschlag von 50 % der EIV, maximal Fr. 5'000.–

BEDINGUNGEN EIV BUND:

- Für Anlagen mit einer Leistung von ≥ 30 kW wird der Leistungsbeitrag anteilmässig über die Leistungsklassen berechnet.
- Für integrierte Anlagen mit einer Leistung von ≥ 100 kW wird die Vergütung gemäss den Ansätzen für angebaute und freistehende Anlagen berechnet.
- Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen werden durch den Bund jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die aktuell geltenden Einmalvergütungen und ein Tarifrechner sind auf www.pronovo.ch verfügbar.

BEDINGUNGEN FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON:

- Für den Förderbeitrag «Maximale Flächenausnutzung bei der Anlagen-Dimensionierung» ist ein Nachweis erforderlich, der aufzeigt in welchem Ausmass die Anlage über das wirtschaftliche Optimum hinaus dimensioniert wurde (zusätzlich installierte kW). Der Nachweis muss folgende Daten enthalten:
 - Nachvollziehbare Berechnung der wirtschaftlich optimalen Anlagengrösse.
 - Angenommener Eigenverbrauchsanteil, mit Begründung.
 - Gesamter Stromverbrauch (inkl. Eigenverbrauch) der Liegenschaft/des Unternehmens, welcher/m der Eigenverbrauch angerechnet wird.
- Für den Förderbeitrag «Indachanlagen» wird vorausgesetzt, dass die «Indachanlage» aufgrund baurechtlicher Bestimmungen gefordert wird (Anlagenstandort in einer der Kernzonen oder inventarisiertes Objekt).

6.6 HAUSHALTSGERÄTE

6.6.1 ENERGIEEFFIZIENTE HAUSHALTSGERÄTE

FÖRDERBEITRÄGE EKZ	FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON
Energieeffiziente Haushaltgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte (Topten):
<ul style="list-style-type: none">– für Privathaushalte: 25 % des Kaufpreises, maximal Fr. 300.– pro Gerät– für Mehrfamilienhäuser: Förderbeitrag je nach Gerät	<ul style="list-style-type: none">– 25 % des Kaufpreises, maximal Fr. 300.– pro Gerät

BEDINGUNGEN FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON EKZ FÜR PRIVATHAUSHALTE:

- Die Förderung erfolgt im Rahmen von Aktionen, zweimal jährlich während einem bestimmten Zeitraum.
- Pro Haushalt wird der Förderbeitrag für maximal ein Gerät pro Produktkategorie ausbezahlt.

BEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON EKZ FÜR MEHRFAMILIENHÄUSER:

- Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen ist die Durchführung eines EKZ Stromchecks.
- Nicht förderberechtigt sind ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen, die bereits durch ein nationales oder regionales Förderprogramm unterstützt werden.

BEDINGUNGEN FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON:

- Das Haushaltsgerät ist auf topten.ch aufgeführt.
- Pro Haushalt wird maximal ein Gerät pro Jahr gefördert.
- Es wird keine Förderung durch EKZ beansprucht.
- Nur bei Ersatz und nicht bei Erstausrüstung (Neubau)

6.7 ENERGIEBERATUNG

6.7.1 BERATUNGSANGEBOTE

FÖRDERBEITRÄGE KT. ZH / EKZ	FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON
Kt. ZH: Gebäudeanalyse, GEAK®Plus:	Gebäudeanalyse
<ul style="list-style-type: none">– Ein- und Zweifamilienhäuser: Fr. 1'000.– pro Beratungsbericht– Mehrfamilienhäuser sowie andere Gebäudekategorien: Fr. 1'500.– pro Beratungsbericht	<ul style="list-style-type: none">– GEAK®Plus: Zusätzlich 50 % des Förderbeitrags des Kt. ZH, bis maximal Kosten GEAK®Plus
Bund: Impulsberatung «erneuerbar heizen»	Umfassendes Energiecoaching bei der Massnahmenplanung/-projektierung*:
EKZ: Verschiedene vergünstigte Beratungen für Private und Unternehmen:	<ul style="list-style-type: none">– Für Private: kostenlos bis maximal Fr. 1'500.– pro Coaching– Für KMU/Unternehmen: kostenlos bis maximal Fr. 1'500.– pro Coaching
<ul style="list-style-type: none">– Erst-/Vorgehensberatung kostenlos, Förderbeitrag je nach weiterem Angebot	

* Die Förderung des Coachings zielt insbesondere auf Beratungen zu Massnahmen/Anlagen/Projekte, die nicht Teil des GEAK®Plus sind. Beispiele:

- Fachliche Begleitung bei Gebäudesanierung oder Heizungsersatz
- Fachliche Begleitung bei der Projektierung von PV-Anlagen
- Fachliche Begleitung bei der Erarbeitung eines Ladestationenkonzepts für Elektroautos in gemeinsam genutzten Tiefgaragen

HAUPTBEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE KT. ZH:

- Beratung durch akkreditierte GEAK®-ExpertInnen resp. vom BFE zertifizierte BeraterInnen.

BEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON EKZ:

- KundInnen innerhalb des EKZ-Versorgungsgebietes.

BEDINGUNGEN FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON ILLNAU EFFRETIKON:

- GEAK®Plus: gleiche Anforderungen wie Kt. ZH.
- Umfassendes Energiecoaching (≠ normale Energieberatung):
- Die Beratung erfolgt durch eine von der Stadt Illnau-Effretikon akkreditierten Person.
- Pro Haushalt/Unternehmen wird maximal ein Coaching pro Jahr gefördert.
- Bei Unternehmen mit einer Zielvereinbarung wird das Coaching nicht gefördert.

6.8 MOBILITÄT

6.8.1 LADEFRAKTRUKTUR

FÖRDERBEITRAG KT. ZH

FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON

Basisinfrastruktur für Bewohnerparkplätze (privat)

Ladestation (privat und öffentlich zugänglich) bei nachgewiesenem Bedarf:

- Bis 15 Parkplätze Fr. 500.- pro Parkplatz, ab 16. Parkplatz Fr. 300.- pro zusätzlicher Parkplatz

- 50 % des Kaufpreises, maximal Fr. 1'500.- pro Anschluss einer Ladestation

Basisinfrastruktur im gewerblichen Bereich

- 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal Fr. 60'000.-

Bidirektionale Ladestation (pauschal)

- Fr. 2'000.- pro Anschluss einer Ladestation

Diverse weitere Massnahmen:

- Verschiedene öffentliche Ladestationen
- Wasserstoff für Güterverkehr
- Beratung

HAUPTBEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE KT. ZH:

- inkl. Lastmanagement ab 2 Parkplätze bei Förderung der Basisinfrastruktur
- 100 Prozent erneuerbaren Strom verwenden

BEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON ILLNAU EFFRETIKON:

- Pro Haushalt wird maximal ein Anschluss gefördert.
- Nicht bei Neubauten.

6.9 ENERGIEVERSORGUNG/TECHNIK BEI UNTERNEHMEN

6.9.1 STROMEFFIZIENZ IN UNTERNEHMEN

FÖRDERBEITRÄGE EKZ

FÖRDERBEITRÄGE ILLNAU-EFFRETIKON

Stromeffizienz-Projekte:

- Fr. 0.10 pro eingesparte kWh Strom, maximal 30 % der Investitionskosten, maximal Fr. 50'000.– pro Jahr

Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen:

- 20 % der Kosten, maximal Fr. 10'000.–

Energieeffiziente Elektrogeräte:

- Pauschalförderbetrag je nach Gerät, maximal 25 % des Nettokaufpreises

HAUPTBEDINGUNGEN FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON EKZ FÜR STROMEFFIZIENZ-PROJEKTE:

- Das Projekt ist mit Investitionen verbunden.
- Die Stromersparung gegenüber dem Ist-Zustand beträgt mindestens zehn Prozent (bezogen auf die Anwendung).

HAUPTBEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON EKZ FÜR ENERGIEEFFIZIENTE ELEKTROGERÄTE:

- KundInnen innerhalb des EKZ-Versorgungsgebietes.

BEDINGUNG FÜR FÖRDERBEITRÄGE VON ILLNAU EFFRETIKON:

- Die Massnahme wurde bei der Erarbeitung des GEAK®Plus oder beim Energiecoaching (Kap. 6.7.1) identifiziert. Der/die zuständige BeraterIn bestätigt, dass er/sie die Massnahme empfiehlt.
- Nicht für Grossverbraucher mit Stromverbrauch > 0.5 GWh

6.10 INNOVATIONEN

6.10.1 INNOVATIONSPROJEKTE

FÖRDERBEITRAG KT. ZH	FÖRDERBEITRAG ILLNAU-EFFRETIKON
Förderung von Pilotprojekten zur Erprobung energetischer Systeme und von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	Generell offen, Förderentscheid auf Gesuch/Antrag. Beispiele: <ul style="list-style-type: none">– Zusammenschluss zum Eigenverbrauch– Batteriespeicher– Brennstoffzellen– Projekte/Aktionen zur Förderung von Suffizienz, nachhaltiger Ernährung Maximalbetrag: Fr. 20'000.–

Bedingung für Förderbeiträge von Illnau Effretikon:

- Das Innovationsprojekt ist energetisch innovativ und nachhaltig in allen Dimensionen (ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit).

7. INKRAFTSETZUNG

Das Gesamtförderprogramm tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

8. ÄNDERUNGSVERFOLGUNG

REVISION 1
ANPASSUNG PER 1. APRIL 2022

MASS-NAHMEN	ART DER MASSGEBLICHEN ÄNDERUNG IM FÖRDERPROGRAMM ILLNAU-EFFRETIKON
1.1	Streichen der Massnahme Ersatzneubau, analog kantonales Förderprogramm
2.2	Streichung der Zusatzzertifizierung nach Minergie ECO
3.3	Streichung der Limitierung auf < 300kW
3.3	Ergänzung der Bedingung: bei Anlagen > 70kW wird der Nachweis für Anwendung von QM Holzheizwerke gefordert
4.1	Förderbeitrag neu in Abhängigkeit des kantonalen Förderprogramms, +30% des Kantonsbeitrag
7.1	Förderbeitrag neu in Abhängigkeit des kantonalen Förderprogramms, +50% des Kantonsbeitrags. Neu inklusive MFHs
7.1	Präzisierung der Bedingung: Das Energiecoaching erfolgt durch eine beim Forum Energie Zürich akkreditierte Person
8.1	Präzisierung des Beschriebs, klare Aufteilung in Grunderschliessung von Parkierungsanlagen und der Ladestationen
9.1	Neue Bedingung: nicht für Grossverbraucher mit Stromverbrauch > 0.5 GWh
1.1 bis 4.1	Gültigkeit der Förderzusage auf 2 Jahre verlängert, analog Kanton (ohne 3.2)

REVISION 2
ANPASSUNG PER 1. JULI 2023
SRB-Nr. 2023-127 VOM 15. JUNI 2023

MASS-NAHMEN	ART DER MASSGEBLICHEN ÄNDERUNG IM FÖRDERPROGRAMM ILLNAU-EFFRETIKON
6.8.1	Einfügung der neuen kantonalen Förderung Streichung eines kommunalen Förderpunktes:
6.3.1	Präzisierung bzw. Ergänzung: Bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro:
6.2.1	Erhöhung des Förderprozentsatzes
6.2.2	Erhöhung des Förderprozentsatzes

REVISION 2.1
ANPASSUNG PER 3. AUGUST 2023;
NACHVOLLZUG VON ÜBERGEORDNETEN ÄNDERUNGEN, OHNE SRB
VERSIONIERUNG 2.1;

MASS-NAHMEN	ART DER MASSGEBLICHEN ÄNDERUNG IM FÖRDERPROGRAMM ILLNAU-EFFRETIKON
3.5 / 6.5 / 6.5.1	Revision übergeordneter Vorgaben durch Bund / Pronovo; Streichung der detaillierten Förderberechnungen; Verweis auf Online-Rechner von Pronovo